

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

Safferstetten - Mitte

| | |
|------------------|----------------------|
| GEMEINDE | <i>Bad Füssing</i> |
| LANDKREIS | <i>Passau</i> |
| REGIERUNGSBEZIRK | <i>Nieder bayern</i> |

| | |
|-------------------------|--------------------|
| <i>6</i> ÄNDERUNG | DECKBLATT <i>6</i> |
| <i>Bad Füssing, den</i> | <i>28.06.90</i> |

M A S S T A B

1 : 1000

Ing. Büro Jürgen KRAUSE Hochbau, Tiefbau, Statik
Pappelallee 1a 8397 Bad Füssing TEL 08531/2628 TELEFAX 08531/29895

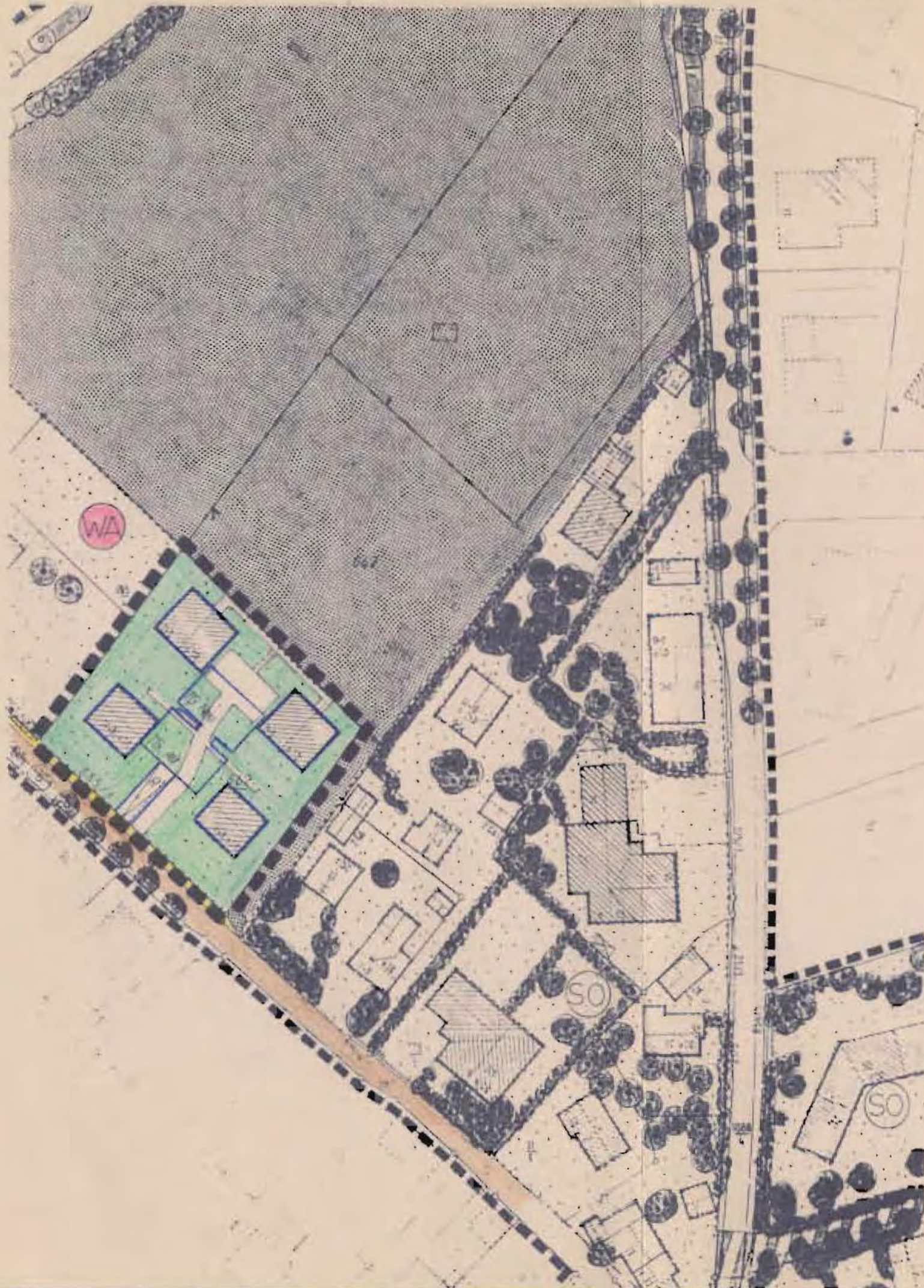
BAD FUSSING

DEN 28.06.90





Gültiger
Bebauungsplan



Planliche Festsetzungen:

■■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

—— TU Grenzen

Textliche Festsetzungen:

Bebauungs-
planänderung

Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing "SAFFERSTETTEN-

MITTE;

Begründung zur 6. Bauungs- und Grünordnungsplanänderung
mit Deckblatt Nr.6 vom 28.06.90

Gemeinde: Bad Füssing
Landkreis: Passau
Regierungs-
bezirk: Niederbayern

Der Bauungs- und Grünordnungsplan Safferstetten-Mitte weist auf dem Grundstück Fl.-Nr. 662/2 Safferstetten eine zweigeschossige Bauung mit Dachgeschoss als 2 Wohngebäude sowie eine Tiefgarage auf. Die Baugrenze der Tiefgarage umschließt den Bestand der Tiefgarage.

Um für die geplante Baumaßnahme "Neubau von Eigentumswohnungen mit Büroräumen" die notwendige Stellplatzanzahl, einschl. Personal bzw. Besucherstellplätze zu gewährleisten und trotzdem die Grünflächen so großzügig wie möglich zu gestalten, soll die Tiefgarage im Nord-Osten durch einen Erweiterungsbau vergrößert werden. Die Baugrenzen der bestehenden Tiefgarage sollen dazu um den Anbau erweitert werden.

Für Deckblatt Nr.6 gelten ansonsten die Erläuterungen und die textl. Festsetzungen de Bauungs- und Grünordnungsplanes sowie die dazugehörigen Begründung sinngemäß.

8397 Bad Füssing, den 11. Juni 1990

INGENIEUR-BÜRO
F. HOCH-TIEFBAU U. STATIK
DIPLOMINGENIEUR
JÜRGEN KRAUSE
PARRERSTRASSE 1a
8397 BAD FÜSSING
TELEFON 08531/2628
Ing.-Büro Dipl.-Ing. Jürgen Krause

Bebauungs - und Grünordnungsplan

Safferstetten - Mitte

6 Änderung mit Deckblatt Nr. 6 vom 28.06.90

Die Gemeinde Bad Fussing hat mit Bescheid des Gemeinderates vom 17.09.1990 die 6 Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Fussing, den 10.10.90

GEMEINDE BAD FUSSING


Brundobler
stv. Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 16.10.1990 gemäß § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 16.10.1990 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Fussing, den 10.10.90

GEMEINDE BAD FUSSING


Brundobler
stv. Bürgermeister

